

Literatur

Bücher

Das DP-Problem: Eine Studie über die ausländischen Flüchtlinge. Herausgeber: Institut für Besatzungsfragen, Tübingen 1950. Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 201 S.

164 literarische Quellen werden im Anhang des Buches genannt, deutsche, englische, französische, italienische — sowjetische Literatur fehlt. Das zeigt bereits den politischen Standpunkt auf, von dem die anonymen Verfasser ausgingen.

Das Buch ist lesenswert in Verbindung mit dem Tatsachenmaterial, das von sowjetischer Seite hierzu veröffentlicht wurde. (Hierzu gehören insbesondere die Aufsätze in der Zeitschrift „Neue Zeit“.) Es ist geeignet, die Feststellungen von sowjetischer Seite zu bestätigen.

Die Frage der Lösung des DP-Problems ist eine politische, seitdem die Anglo-Amerikaner das DP-Problem zu einer politischen Aktion machten. Diese wichtige Tatsache kann aber das Institut natürlich nicht konstataren und muß sich deshalb darauf beschränken, die von anderen Seiten gefaßten Pläne, die überdies ihre wahren politischen Ziele verdecken, kritiklos wiederzugeben.

Seit Dezember 1946 anerkannte die IRO (Internationale Flüchtlingsorganisation der Vereinten Nationen) die DPs als echte Flüchtlinge: Sie wurden es dadurch, daß sie ihre Rückkehr in die Heimat — meistens aus politischen Gründen — ablehnten. Um welche echten Flüchtlinge es sich hierbei handelt, ergibt eine statistische Angabe auf S. 33 über die Bevölkerungsbewegung der DPs in der Zeit vom 1. Juli 1947 bis 1. Juli 1949:

Absoluter Zahlenrückgang	300 000
Abgang durch Heimschaffung und Umsiedlung	600 000
Neuzulassungen	1 000 000(1)

Diese Zahlen gewinnen ihre besondere Bedeutung im Hinblick darauf, daß am 1. Juli 1947 insgesamt 1 Million DPs von der IRO betreut wurden. Diese IRO kann aber nicht mehr vorbehaltlos als eine Organisation der UN angesehen werden, da den sowjetischen Regierungskommissionen die Tätigkeit in den westlichen Besatzungszonen untersagt wurde. So ist die IRO eine Betreuungsorganisation für Menschen geworden, die aus politischen Gründen besonders die Volksdemokratien verlassen haben. Die rechtliche Grundlage hierfür bietet Anlage I zum Statut der IRO. Hiernach werden als DPs u. a. anerkannt „Personen, die auf Grund der Ereignisse nach Beginn des zweiten Weltkrieges nicht den Schutz desjenigen Staates annehmen können, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen oder besessen haben“. DPs waren oder sind noch: Die Andersarmee, die sich heute in Stärke von 120 000 Mann in England befindet, wo sie zur Zeit besonders in Bergwerken beschäftigt und in Reserve gehalten wird; die antikommunistische ukrainische Volksarmee. Die offiziellen Zahlen verdienen genannt zu werden. Es waren am 30. Juni 1948 unter den DPs: 217 000 Polen, 134 000 Balten, 85 000 Ukrainer, 16 000 Jugoslawen, 8000 Ungarn, 9000 Tschechen, 4000 Russen, 3500 Weißrussen.

Obwohl bei den meisten DPs gar keine unmittelbaren Beziehungen mehr zu den Ereignissen vor dem 8. Mai 1945 gegeben sind, geht man noch immer von der alleinigen Verantwortung Deutschlands für das Schicksal der DPs aus und bürdet Deutschland die gesamten Kosten ihres Lebensunterhalts auf. Die bisher hierfür aufgewendeten Kosten belaufen sich auf über zwei Milliarden DM.

Im übrigen wird auch hier wieder deutlich, daß Westdeutschland nach den Plänen der dort noch immer maßgeblichen Besatzungsmächte dazu bestimmt ist, Kostenträger für eine in Zukunft einzusetzende Armee zu sein. Wer hieran noch immer zweifeln sollte, sei auf folgende aufschlußreiche Angaben des Buches verwiesen:

Die DPs sind grundsätzlich von einer Arbeitspflicht freigestellt. 36% stehen trotzdem im Arbeitsverhältnis, hiervon 28,1% im militärischen Hilfsdienst der Besatzungsmächte (Arbeitskompanien, ehemalige Ladekommandos für Luftbrücke, Wachkompanien). Die Verfasser beziffern die Bediensteten bei der amerikanischen

und britischen Militärregierung auf 170 000. Das entspricht etwa 70 bis 80% der arbeitsfähigen Männer. Das Buch spricht vorsichtig auch vom „quasimilitärischen Einsatz“, womit wohl echte Söldnertruppen gemeint sein sollen.

Den DPs wird eine Art Minderheitenschutz gewährt; die Formen des Rechtsschutzes erinnern allerdings zum Teil an koloniale Konsulargerichtsbarkeit. Er wird durch die IRO wahrgenommen, die die Stellung einer diplomatischen Vertretung einnimmt. Sie hat die Rechte der Identifikation, Erfassung, Registrierung, Zuerkennung des Schutzstatus, gewährt Fürsorge und materiellen Schutz, regelt Rück- und Umsiedlung und hat den gesamten juristischen und politischen Schutz übernommen. Zur Durchführung ihrer Aufgaben schließt sie besondere Verträge mit den einzelnen Staaten. Die deutschen Länder haben in Sachen der DPs kein Gesetzgebungsrecht, die deutsche Zivilgerichtsbarkeit ist für sie, mit gewisser Einschränkung in der französischen Zone, nicht zuständig. Diese Exemption wird nur insoweit durchbrochen, als die DPs deutscher Verwaltung unterstellt sind. Die deutsche Polizeigewalt endet an den Lagergrenzen. Verhaftete müssen den Militärbehörden der Besatzungsmächte übergeben werden. So ist es den anglo-amerikanischen Behörden vorbehalten, eine große Gruppe von Menschen zu dirigieren, deren Unterhalt auf Deutschland abgewälzt wurde.

Neben die schon geschilderte Bestimmung als Armeereserve tritt die in mehr oder weniger kolonialer Form organisierte Verwendung als Arbeitskraft. Hier liegt das Schwergewicht in der Verschickung nach Übersee. „Als Grund hierfür sind ... nicht zuletzt der seitens der IRO ausgeübte Druck zu nennen.“ Und weiter heißt es: „Jeder DP mußte sich nunmehr für eines der Auswanderungsangebote entscheiden, wollte er nicht Gefahr laufen, seinen DP-Status zu verlieren.“ Diese besonders krasse Form der kapitalistischen Ausbeutung paßt nur schlecht zu der auf die allgemeinen Menschenrechte gestützten Weigerung, die DPs gegen ihren Willen in ihre Heimatstaaten zurückzubringen. Für Übersee werden sie als Landarbeiter verpflichtet. Und manche Bestimmung offenbart die brutale Ausbeutung. Bei einer „Auswanderung“ nach Australien z. B. müssen sich Ehepaare verpflichten, auch getrennt zu leben.

Solange die DPs jedoch auf deutschem Boden leben, bilden sie eine Art Staat im Staate. 19 Nationalgruppen bilden sog. Nationalkomitees, Zentren antikommunistischer Propaganda. Bezeichnenderweise sind es Angehörige folgender Nationalitäten: Aserbaidchaner, Bulgaren, Esten, Georgier, Letten, Litauer, Kosaken, Nordkaukasier, Polen, Rumänen, Slowaken, Serben, Slowenen, Tschechen, Turkestaner, Ukrainer, Ungarn und Weißrussen. Sie besitzen ein eigenes Schulwesen (in Bayern z. B. standen 1948 den etwa 200 deutschen höheren Schulen 50 DP-Schulen gegenüber), eigene Hochschulen (Universitäten in Pinneberg, München, Ravensbrück, Eßlingen, Ludwigsburg), eigene Zeitungen. Als Ziel der kulturellen Tätigkeit wird bezeichnenderweise die Verlagerung des politischen und geistigen Mittelpunktes nach Nordamerika genannt. Es ist, wenn man liest, daß die Komitees unter der Abkürzung INCO-PORE eine Dachorganisation mit dem Sitz in München unterhalten, nicht schwer zu erraten, daß diese Komitees zentral gesteuert werden. Selbst das Institut für Besatzungsfragen muß einräumen, daß starke nationalistische Tendenzen vertreten werden in einer Form, „die geeignet ist, die internationale Sicherheit zu gefährden“. Damit ist die schon erwähnte antikommunistische Propaganda hinreichend bestätigt. Und es wird sogar zugegeben, daß politische Interessengruppen Agententätigkeit entwickeln. Daß diese nicht gegen das selbst gewählte nordamerikanische Kulturzentrum gerichtet sein wird, versteht sich von selbst.

Die DPs sind aber nicht nur eine politische, sondern auch eine wirtschaftliche Gefahr geworden. Nach den Ausführungen des Instituts beherrschen die DPs große Gebiete des schwarzen Marktes. Sie betreiben besonders die illegale Ausfuhr hochwertiger Erzeugnisse und Edelmetalle. Im Schwarzmarktgroßhandel sollen sie sich das Monopol gesichert haben. Einer legalen Ein-